

Tierhaltererklärung
zum innerstaatlichen Verbringen
von Kälbern in einem Alter von bis zu vier Monaten

Das Kalb mit der Ohrmarkennummer _____
aus dem Betrieb mit der Registriernummer nach § 26 Absatz 2 der Viehverkehrsverordnung

des _____

in _____ Kreis _____

Land _____

stammt von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem

BTV 4-Impfstoff¹ und/oder

BTV 8-Impfstoff²

wirksam geimpften Muttertier³ mit der Ohrmarkennummer _____
ab, und das Kalb hat nach der durchgeführten BTV-Impfung die Biestmilch des genannten
Muttertieres erhalten.

Datum

Unterschrift des Tierhalters

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

² Zutreffendes bitte ankreuzen

³ Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung) und nach der zweiten Impfung mindestens 4 Wochen vergangen sind. Der wirksame Impfschutz wird aufrecht erhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden.